

Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf am Donnerstag, den 20.12.2018, um 17:30 Uhr, in der Hochwaldhalle in Horath

Der I. Beigeordnete Burkhard Graul eröffnet als Vorsitzender in Vertretung für Bürgermeister Marc Hüllenkremer um 17:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen Form und Frist der Einladung vom 10.12.2018 werden keine Einwände erhoben. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es wird folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung
3. Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2017 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung
4. Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2019, Investitionsprogramm 2018-2022, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2019
5. Sicherstellung der Klärschlammverwertung
6. Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP) - Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2017
7. Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2017
9. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
11. Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“; finaler Beteiligungsbeschluss
12. Informationen und Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Entwicklung Erbeskopf
14. Personalangelegenheiten
15. Informationen und Verschiedenes

III. Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil:**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Mit Schreiben an den Verbandsgemeinderat vom 16.11.2018 kritisierte ein Einwohner die für ihn nicht nachvollziehbare hohe Verschuldung der Verbandsgemeinde. Die Ratsmitglieder erhalten in der Sitzung eine Kopie des Schreibens. Zudem verliest der Vorsitzende das Schreiben und nimmt hierzu umfangreich Stellung: Danach belaufen sich die Investitionskredite der Verbandsgemeinde nicht, wie von dem Einwohner behauptet, auf 35 Mio. €, sondern auf ca. 10,4 Mio. €. Hinzu kommen Investitionskredite der 21 Ortsgemeinden in Höhe von ca. 7,9 Mio. €, der Zweckverbände von ca. 1,5 Mio. € sowie der Verbandsgemeindewerke als Eigenbetrieb (Wasserversorgung / Abwasserreinigung / Wärmeversorgung) von ca. 12,5 Mio. €. Die Liquiditätskredite der Verbandsgemeinde (Kernhaushalt) betragen ca. 12,5 Mio. €, der 21 Ortsgemeinden ca. 8,9 Mio. €, der Zweckverbände ca. 155.000 €. Mit diesen Krediten, so der Vorsitzende, werden zahlreiche Maßnahmen der Daseinsvorsorge und der Grundversorgung in der ländlich geprägten Verbandsgemeinde finanziert, so z.B. Brandschutz, Schulen, Kindertagesstätten, Wasserver-/entsorgung, Straßen usw. In den jeweiligen Gremien, so auch in der aktuellen Sitzung bei der Beratung der Haushaltspläne 2019 in den Tagesordnungspunkten 4 und 10, werde intensiv die Notwendigkeit der jeweiligen Aufwendungen angesichts der schwierigen finanziellen Lage erörtert. Des Weiteren informierte der Vorsitzende beziehungsweise auf das Schreiben des Einwohners kurz über den aktuellen Sachstand der Kommunal- und Verwaltungsreform und berichtet, dass die Verbandsgemeinde „ihre Hausaufgaben“ fristgerecht erledigt hat.

TOP 2: Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung

Gemäß § 3 LVO zu § 89 Abs. 1 GemO wurden in der Sitzung des Werkausschusses am 29.10.2018 die Ergebnisse der Prüfung in einer Schlussbesprechung erörtert. Herr Hans von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THS, Saarbrücken, hat hierzu die Jahresabschlüsse der Betriebszweige erläutert und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Die Vorabprüfberichte 2017 lagen den Mitgliedern des Werkausschusses vor.

Den Prüfungsberichten ist zu entnehmen, dass die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung für das Jahr 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten und dass der jeweilige Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Jahresergebnisse aller Betriebszweige sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnis	Betriebszweige		
	Wasserversorgung	Abwasserreinigung	Wärmeversorgung
Gewinn		154.302,64 €	
Verlust	22.249,88 €		3.255,47 €
Liquiditätsüberschuss	124.641,79 €	574.336,35 €	17.623,23 €
Ausgabewirksamer Verlust			

nachrichtlich die Ergebnisse der letzten Jahre:

2016	Wasserversorgung	Abwasserreinigung	Wärmeversorgung
Gewinn	69.748,47 €	77.435,18 €	
Verlust			30.941,22 €
Liquiditätsüberschuss	176.301,56 €	362.879,12 €	4.338,16 €
Ausgabewirksamer Verlust			

2015	Wasserversorgung	Abwasserreinigung	Wärmeversorgung
Gewinn	171.835,51 €		
Verlust		181.037,35 €	15.842,42 €
Liquiditätsüberschuss	283.102,64 €	109.102,96 €	
Ausgabewirksamer Verlust			11.917,20 €

Insgesamt, so der Vorsitzende, sind die Werke der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf – auch im Vergleich mit anderen Kommunen – hervorragend aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der in der Sitzung des Werkausschusses am 29.10.2018 ausgesprochenen Empfehlung stellt der Verbandsgemeinderat die Jahresabschlüsse der Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO wie folgt fest:

Betriebszweig Wasserversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2017

1. Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 7.280.430,10 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 weist einen Jahresverlust in Höhe 22.249,88 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Betriebszweig Abwasserreinigung

Jahresabschluss zum 31.12.2017

5. Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 18.169.134,90 € ab.
6. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 154.302,64 € aus.
7. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
8. Der Jahresgewinn zum 31.12.2017 in Höhe von 154.302,64 € wird der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Betriebszweig Wärmeversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2017

9. Die Bilanz zum 31.12.2017 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 1.084.223,60 € ab.
10. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 weist einen Jahresverlust in Höhe von 3.255,47 € aus.
11. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
12. Der Jahresverlust 2017 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig. An der Abstimmung nehmen der Vorsitzende sowie Ratsmitglied Höfner (zugleich Beigeordnete) gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teil.

TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2017 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung

Der Vorsitzende überträgt die Sitzungsleitung an Herrn Pestemer als ältestem anwesenden Ratsmitglied.

Nach § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO entscheidet der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Die nach der Landesverordnung zu § 89 GemO vorgeschriebene Schlussbesprechung hat in der Sitzung des Werkausschusses am 29.10.2018 stattgefunden.

Neben der Empfehlung, den Jahresabschluss 2017 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung festzustellen, hat der Werkausschuss auf der Grundlage der erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerke empfohlen, bezüglich der vorstehend bez. Jahresabschlüsse die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt bezüglich des Jahresabschlusses 2017 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung dem Bürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig. An der Beratung und Abstimmung nehmen der Vorsitzende sowie Ratsmitglied Höfner (zugleich Beigeordnete) gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teil.

TOP 4: Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf für das Wirtschaftsjahr 2019, Investitionsprogramm 2018-2022, Kalkulation und Festsetzung der Entgelte 2019

Auf Bitten des Vorsitzenden erläutert Werkleiter Keuper den Wirtschaftsplan 2019:

Für den Betriebszweig Wasserversorgung wird nach der vorläufigen Ergebnisrechnung im Jahr 2018 voraussichtlich ein geringfügiger Gewinn erwirtschaftet. Dies entspricht dem Planansatz. Für 2019 ergibt sich ein Gewinn von 5.788 €.

Die erwartete Trinkwasserverkaufsmenge liegt über dem des Jahres 2018, wobei dies keine Auswirkungen auf die laufenden Gebührensätze hat. Diese bleiben unverändert. Lediglich unter Zugrundelegung des Baupreisindex erfolgt eine Erhöhung der einmaligen Beiträge für Gebiete der erstmaligen Herstellung einer Wasserversorgungsanlage.

Zum Stellenplan bleibt festzustellen, dass für die Verbandsgemeindewerke durch das Gemeindeprüfungsamt insgesamt ein Stellenbedarf von 15,46 bestätigt ist. Dieser Bedarf wird momentan und in 2019 nicht vollständig durch Personalbesetzung abgedeckt. Es sind lediglich tatsächlich mit Personal 13,87 Stellen besetzt. Die Stellen sind dann den einzelnen Betriebszweigen anteilig zugeordnet.

Der Vermögensplan enthält Investitionen von 1.841.000 €, die nach Abzug von Abschreibungen und Ertragszuschüssen ein Kreditbedarf von 1.360.000 € bewirken. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 119.088 € berechnet. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen von 2.695.000 € berücksichtigt.

Im Betriebszweig Abwasserreinigung ergibt sich vorläufig für das Jahr 2018 ein Überschuss von rund 200.000 €, der zum Ausgleich von Verlustvorträgen aus den Vorjahren einzusetzen ist.

Im Jahr 2019 wird ein Gewinn von 243.615 € erwartet. Diese Entwicklung tritt insbesondere durch Beschlussfassung des Werkausschusses in seinen Sitzungen am 17.11.2015 und am 01.12.2015 wie auch des Verbandsgemeinderates am 15.12.2016 über die Erhöhung der laufenden Gebühren in drei Schritten in den Jahren 2016-2018 ein.

In diesem Jahr sind keine Erhöhungen bei den laufenden und wiederkehrenden Gebühren geplant. Lediglich die einmaligen Beiträge für Gebiete der erstmaligen Herstellung werden entsprechend dem Baupreisindex angepasst. Für die räumliche Erweiterung gilt das gleiche wie für die Wasserversorgung; diese sind spitz abzurechnen. Auch wird die Gebühr für Fäkalschlammtransport geringfügig erhöht.

Der Vermögensplan enthält Investitionen von 1.755.000 €, die nach Abzug von Abschreibungen und Ertragszuschüssen einen Kreditbedarf von 207.000 € bewirken. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 541.415 € berechnet. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen von 1.536.000 € berücksichtigt.

Im Betriebszweig Wärmeversorgung erwartet man im Jahr 2019 einen Gewinn von 728 €. Die Gebührenfestsetzung bleibt wie im Vorjahr.

Im Vermögensplan sind Investitionsmaßnahmen von insgesamt 95.000 € eingeplant. Der Liquiditätsüberschuss ist mit 26.571 € ermittelt. Es sind insbesondere Investitionen in die Optimierung des Nahwärmenetzes durch Verbesserung der Mess- und Regeltechnik geplant.

In der anschließenden Aussprache begrüßt Ratsmitglied Eberhard für die SPD-Fraktion das insgesamt positive Ergebnis und hier insbesondere, dass die laufenden Gebühren nicht erhöht werden. Trotz der langen Trockenperiode in diesem Jahr habe es zudem keine Engpässe bei

der Wasserversorgung gegeben. Er begrüßt die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Investitionen und erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Entwurf zustimmen werde. Anschließend richtet er einen besonderen Dank für die gute Zusammenarbeit an alle Beteiligten und hier insbesondere an den Werkleiter und die Mitarbeiter des Eigenbetriebes.

Für die CDU-Fraktion schließt sich Ratsmitglied Welter den Ausführungen seines Vorredners an, begrüßt ebenfalls die positive wirtschaftliche Entwicklung der Werke und sieht diese insgesamt gut aufgestellt. Dank der guten Zusammenarbeit habe man in den vergangenen Jahren vieles erreicht. Er kündigt sodann die Zustimmung der CDU-Fraktion an.

Für die FDP-Fraktion schließt sich Ratsmitglied Breit seinen beiden Vorrednern an und verweist zudem darauf, dass die Werke – auch im Vergleich mit anderen Kommunen – gut dastehen und insgesamt besser aufgestellt sind, als in der Presse behauptet. Er begrüßt, dass die laufenden Gebühren stabil bleiben und kündigt die Zustimmung seiner Fraktion an.

Ratsmitglied Pestemer hebt hervor, dass die Werke Dank der kostendeckenden Entgelte insgesamt nunmehr gut aufgestellt sind.

Für die Fraktion „Neue Liste“ begrüßt Ratsmitglied Müller ebenfalls die positive wirtschaftliche Entwicklung der Werke und dankt für die dort geleistete Arbeit. Dass die laufenden Entgelte stabil bleiben, sei ein gutes Zeichen. Seine Fraktion werde dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Ratsmitglied Synwoldt schließt sich den Vorrednern an und führt ergänzend aus, dass angesichts des Klimawandels auch in Zukunft ein nicht unerheblicher Handlungsbedarf auf die Verbandsgemeindewerke zukommen werde.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf den Wirtschaftsplan 2019 für die drei Betriebszweige einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2018 bis 2022.

Die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2019 werden entsprechend der Vorlage festgesetzt.

Hierauf werden Vorauszahlungen in Höhe der festgesetzten Entgeltsbeträge für die laufenden Entgelte (Gebühren und Wiederkehrende Beiträge) mit je einem Viertel zu den allgemeinen Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 bzw. auch abweichend bei späterer Erstellung der Gebühren- und Beitragsbescheide erhoben.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig.

TOP 5: Sicherstellung der Klärschlammverwertung

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die umfangreichen Beratungen in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.05.2018 sowie die Sitzungsvorlage zur heutigen Sitzung. Des Weiteren wurde die Thematik umfassend im Werkausschuss erörtert. Nunmehr liegt der Entwurf der Beitrittssatzung der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ (KRT) vor.

Der Werkausschuss hat in der letzten Sitzung eine Beschlussempfehlung ausgesprochen, der KRT entsprechend der Sitzungsvorlage beizutreten.

In der Aussprache verliest Ratsmitglied Pestemer erneut seine Erklärung, die er bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 23.05.2018 abgegeben hat und die in der betreffenden Niederschrift enthalten ist. Ergänzend hierzu bedauert Herr Pestemer, dass offenkundig der von ihm seinerzeit vorgeschlagene Dialog unter anderem mit dem BUND nicht stattgefunden habe und somit eine nachhaltige ökologische Verwertung des Klärschlammes nicht erfolgen dürfte.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich darauf hin, dass es bei dem aktuell anstehenden Beschluss lediglich darum geht, ob die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf der Gesellschaft beitrifft. Damit könne sie sich in die künftige Ausgestaltung der Klärschlammverwertung einbringen. Sodann erläutert er entsprechend der Sitzungsvorlage die Sach- und Rechtslage.

In Rheinland-Pfalz werden aktuell etwa zwei Drittel aller Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet, dies sind zurzeit ca. 60.000 Tonnen Trockensubstanz/Jahr. Dieser Entsorgungsweg wird zukünftig erheblichen rechtlichen Erschwernissen unterworfen sein, die die rheinland-pfälzischen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung dazu zwingen, frühzeitig alternative Entsorgungswege sicherzustellen.

Gravierende Änderungen in den rechtlichen und faktischen Rahmenbedingungen für die Klärschlammverwertung begründen sich insbesondere durch:

- die Novelle der Klärschlammverordnung AbfKlärV 2017 mit dem Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus „größeren“ Kläranlagen ab 50.000 Einwohnerwerte (EW) ab 2032, zugleich Gebot der Rückgewinnung von Phosphor aus dem Abwasserstrom, aus dem Klärschlamm oder aus der Klärschlammmasche (Phosphor-Recycling),
- Verschärfung der bodenbezogenen Schadstoffgrenzwerte, insbesondere aufgrund der vorgesehenen Differenzierung nach Bodenarten (Ton - Lehm - Sand), - Notwendigkeit der Gütesicherung bei der Verwertung für Klärschlämme.
- Verschärfungen im Dünge- bzw. Düngemittelrecht
- Düngemittelverordnung: Diese sieht auch gegenüber der AbfKlärV 2017 in Teilen noch schärfere Schadstoffgrenzwerte vor. Die Ausnahmekfrist für den Einsatz synthetischer Polymere (Einsatz zur Klärschlammkonditionierung bzw. -entwässerung) wird zwar um 2 Jahre verlängert, die geforderte biologische Abbaubarkeit dieser Stoffe ist jedoch nach wie vor noch nicht abschließend bewertet.
- Düngegesetz/Düngeverordnung: Die längeren Sperrzeiten im Winter erschweren und verteuern die landwirtschaftliche Verwertung durch die Notwendigkeit höherer Lagerkapazitäten.
- Weitere Verschärfungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu erwarten.

- Zurückgehende Akzeptanz der Klärschlammverwertung im Rahmen der Nahrungsmittelerzeugung:
 - o Steigende Anteile der Bio- und Ökolandwirtschaft; solche Betriebe nehmen regelmäßig keinen Klärschlamm zur landwirtschaftlichen Verwertung an,
 - o Zugleich ist ein zunehmender Trend in einigen Nahrungsmittelbranchen festzustellen, auch Rohstoffe aus konventioneller Landwirtschaft nur ohne Klärschlammeinsatz zu beziehen (z.B. Braugerste, Zuckerrüben); so ist nur ergänzend darauf zu verweisen, dass die Aufbringung von Klärschlamm im Gemüse- und Obstbau ohnehin schon lange verboten ist.
- Zunehmende Flächenkonkurrenz insbesondere zur Gülleausbringung auf landwirtschaftliche Flächen.
- Gülle aus den Regionen intensiver Tierhaltung bzw. damit verbundenem Stickstoffüberschuss wird zunehmend in die Regionen mit relativer Stickstoffunterversorgung verbracht. Dieser Trend wird durch die erheblichen stickstoffbezogenen Verschärfungen im Düngerecht (Dünge-gesetz, Düngeverordnung), wie sie nach derzeitigem Entwurfstand zu erwarten sind, aller Voraussicht nach noch deutlich verstärkt werden. Gülle ist aus Sicht der Landwirtschaft ein wesentlich hochwertigerer Dünger im Vergleich zum Klärschlamm.

Zudem werden sich die Optionen für eine landwirtschaftliche Verwertung weiter verengen und - soweit überhaupt noch möglich - mit deutlich höheren Kosten verbunden sein.

Auch die bislang bestehende Möglichkeit einer Mitverbrennung des Klärschlammes (etwa in Braunkohle- oder Müllheizkraftwerken) scheidet künftig aus:

- Für die o.g. „größeren“ Kläranlagen wird sie wegen des Gebots zum Phosphor-Recycling zukünftig faktisch nicht mehr zulässig sein. Dies liegt darin begründet, dass eine weiterhin landwirtschaftliche Verwertung die Möglichkeit voraussetzt, das Phosphor-Recycling bereits im Abwasserstrom oder direkt aus dem Klärschlamm durchzuführen, die dazu erforderlichen Verfahren sind aber wenig effizient, zu teuer oder bisher nur im Labormaßstab erprobt.
- Die Kapazitäten für die Mitverbrennung gehen nach der Energiewende drastisch zurück, dies gilt insbesondere für Braunkohlekraftwerke.

Faktisch verbleibt somit unter aktuellen Rahmenbedingungen für die abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften neben der zunehmend eingeschränkten landwirtschaftlichen Verwertung nur die Monoverbrennung (z.B. im Wirbelschichtverfahren) als wirtschaftliche Option.

Aber auch im Rahmen der landwirtschaftlich möglichen Verwertung des Klärschlammes zeigen sich zwingende Handlungsnotwendigkeiten im Hinblick auf eine strukturierte Vorgehensweise. Von den in Rheinland-Pfalz anfallenden Klärschlämmen werden nach einer Bestandsaufnahme aus dem Jahre 2016 im Rahmen des vom Umweltministerium finanziell geförderten Kooperationsprojekts „Regionale Klärschlammstrategien“,

- gut ein Viertel (16.000 Tonnen Trockensubstanz) nur vorentwässert als sog. Nassschlamm (2-5% Trockensubstanzgehalt),
- entwässerter Klärschlamm (25 - 30% Trockensubstanzgehalt, feste Konsistenz) in die Landwirtschaft gebracht.

Wie sich bei der vorstehend genannten Erhebung zeigte, sind die Kosten für die Nassschlammausbringung bezogen auf die tatsächlich verwertete Trockenmasse im Durchschnitt höher als im Vergleich zum entwässerten Schlamm einschließlich der Kosten für die Entwässerung. Hinzu kommt, dass bei der Nassschlammausbringung 95 bis 98% Wasser transportiert wird - ein auch im Hinblick auf die CO₂ -Bilanz nachteilige Vorgehensweise.

Die betroffenen Gebietskörperschaften haben dieses Problem inzwischen erkannt und suchen nach Möglichkeiten, die Entwässerung möglichst effizient und kostengünstig zu erledigen. Insbesondere für die kleineren Kläranlagen lässt sich die Entwässerung nur in größeren Verbänden wirtschaftlich darstellen, so dass auch insoweit eine Notwendigkeit zur interkommunalen Kooperation besteht. Auch die Werke in der Region Trier haben dies erkannt und die Problematik zum Gegenstand einer Machbarkeitsstudie zur Findung zukunftsfähiger Lösungsansätze erhoben. Die in den nächsten Jahren auf die rheinland-pfälzischen Abwasserbeseitigungspflichtigen zukommenden Herausforderungen sind demnach wie folgt zusammen zu fassen:

Erschließung neuer und die Umsetzung alternativer Verwertungswege:

Angesichts der beschriebenen Entwicklungen sind für die aus der landwirtschaftlichen Verwertung fallenden Klärschlamm-mengen neue Verwertungswege zu erschließen und umzusetzen.

Angesichts sich verschärfender Grenzwerte steigt das Risiko, dass kommunale Klärschlämme aufgrund zufälliger und nicht vorhersagbarer Stoffeinträge über den Abwasserstrom im Einzelfall aus der landwirtschaftlichen Verwertung herausfallen. Gerade bei solchen Ereignissen sind Abwasserbetriebe auf sehr kurzfristig zur Verfügung stehende alternative Verwertungswege dringend angewiesen.

Mangels „echter“ Alternativen außerhalb der Monoverbrennung ist es faktisch nahezu unmöglich bzw. wäre äußerst ineffizient, wenn jeder einzelne Abwasserbetrieb selbst Alternativen suchen bzw. entwickeln müsste, hier ist eine Bündelung der Interessen angezeigt.

Lösungsansatz

Die oben skizzierte Ausweitung und Vertiefung der interkommunalen Kooperation ist Grund und Anlass für die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts in der Region Trier (Einzugsgebiet des vormaligen Regierungsbezirkes Trier) zum Zwecke der Klärschlammverwertung. Die Anstalt trägt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR (KRT)“.

Konkrete Zielsetzungen eines regionalen Ansatzes:

Die gemeinsame Anstalt KRT soll für ihre Anstaltsträger die Teilaufgabe der Durchführung der Klärschlammverwertung übernehmen. Folgende Vorteile und Nutzen ergeben sich für die Kommunen als zukünftige Anstaltsträger:

a) Zunächst zählt hierzu die Strukturierung, die Organisation und Durchführung der Klärschlamm-verwertung für alle Anstaltsträger. Da die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Klärschlammverwertung immer komplexer werden, steigt der Aufwand für das einzelne Abwasserwerk, und insbesondere für kleinere Abwasserwerke wird es zunehmend schwieriger, die entsprechenden personellen Ressourcen im eigenen Hause vorzuhalten bzw. entsprechend der besonderen Qualifikationsnotwendigkeiten Sachmittel und Personal wirtschaftlich auszulasten. Dies soll durch die Bündelung der Aufgabe auf der Ebene der Anstalt KRT vermieden werden. Zudem sind durch die Bündelung im kommunalen Bereich für die Anstaltsträger deutlich günstigere Ergebnisse zu erwarten; dies gilt nicht nur für die landwirtschaftliche Verwertung an sich, vergleichbare Effekte sind auch im Hinblick auf notwendige Leistungen im Bereich der Beschaffung von Hilfsstoffen (z.B. Polymere), der Lohnentwässerung usw. zu erwarten.

b) Weitere Aufgabe der KRT AöR, die sie für die Anstaltsträger übernehmen soll, ist die Sicherstellung einer möglichen thermischen Verwertung. Dies soll zunächst über eine wechselseitige vertragliche Bindung mit der landesweiten Organisation zur Klärschlammverwertung KKR AöR, die ihrerseits mittelbar an der Thermischen Verwertung Mainz GmbH (TVM GmbH) beteiligt ist, realisiert werden. Die TVM GmbH ist die Gesellschaft der Städte Mainz (über den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR) und Kaiserslautern (über die Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR), der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Kaiserslautern - FWE Verwaltungs- GmbH und WVE GmbH - sowie des Zweckverbandes AVUS Ingelheim, zum Bau und Betrieb einer Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm am Standort Mainz (ab 2017 im Bau mit Inbetriebnahme Anfang 2019).

Daneben soll der KRT die Möglichkeit offenstehen, die thermische Verwertung künftig auch über andere Monoverbrennungsanlagen sicherzustellen und dazu ggf. weitere vertragliche Beziehungen einzugehen.

Langfristig ist geplant, die thermische Verwertung in eigener Verantwortung durch eine eigene Anlage (eigene Anlagen) sicherzustellen.

c) Die Aufgabe der KRT wird mithin geprägt durch die Übernahme der Klärschlammverwertung als Teilaufgabe der Abwasserbeseitigung. Aufgrund dieser Bündelung ist die KRT in der Lage, den von den Anstaltsträgern anfallenden Klärschlamm in die jeweils beste, verfügbare und wirtschaftlichste Verwertungsschiene zu steuern. Dazu schafft sie die notwendigen vertraglichen Grundlagen durch Beschaffung bzw. Sicherung entsprechender Mengenkontingente. Soweit die Klärschlämme der Anstaltsträger zur thermischen Verwertung der TVM Mainz zugeführt werden, ist dies nach der Satzung der TVM Mainz zu Gesellschafterkonditionen möglich, die nach KAG dem Kostendeckungsprinzip unterworfen sind. Eine Ausschreibung der Leistung dieser thermischen Klärschlammverwertung ist wegen der vertraglich vorgesehenen Konzeption gemäß § 108 Abs. 6 GWB für die Anstaltsträger entbehrlich.

d) Zur Erledigung des operativen Geschäfts bedient sich die KRT einer noch zu gründenden Gesellschaft KVRT GmbH (Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier).

e) Um die Bündelung bzw. Lenkung der Klärschlammströme möglichst effizient und kostenoptimal erfüllen zu können, soll die KRT in der Region Trier für alle abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften (Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden, Abwasserzweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts) offenstehen.

Aktuelle Situation in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Entwicklungsbedarf für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf:

Die Kläranlagen in der Verbandsgemeinde einschließlich der Kläranlage Hochwald Foods haben eine Ausbaugröße von insgesamt 41.270 EW. Somit ist zwar grundsätzlich auch zukünftig noch eine landwirtschaftliche Verwertung im Rahmen der vorstehenden Bedingungen zulässig, allerdings unter den obenstehenden gesetzlichen und faktischen Veränderungen deutlich schwieriger zu realisieren. Aus heutiger Sicht ist die Schaffung eigener Kapazitäten regelmäßig unwirtschaftlich, da das eigene Mengenaufkommen zu gering ist. Aktuell gibt es eine Vielzahl von Entwicklungen für kleinere Verwertungsanlagen. Wenn das gewonnene Produkt nicht direkt, z. B. als Düngemittel, verwendbar ist, ist immer ein weiterer Behandlungsschritt notwendig.

Nach aktuellem Stand gibt es folgende potentielle (vorhandene oder projektierte) Möglichkeiten der thermischen Mono-Klärschlammverwertung, allerdings in einem zum Teil weit entfernten Einzugsbereich:

- Sonderabfallverbrennung der BASF, privates Unternehmen, Ludwigshafen
- Müllheizkraftwerk Pirmasens, ZAS interkommunale Einrichtung, Pirmasens
- MVV, privates Unternehmen, Mannheim
- Kläranlage Mainz, kommunale GmbH.

Die Verbrennungsanlage auf der Kläranlage in Mainz ist aktuell in der Bauphase und wird 2019 den Regelbetrieb aufnehmen. Die Anlage wird in Kooperation der Städte Mainz und Kaiserlautern und des Zweckverbandes AVUS in Ingelheim gebaut.

Im Rahmen der Klärschlamminitiative Rheinland-Pfalz wurde die Notwendigkeit gesehen, eine sichere und wirtschaftliche Klärschlammentsorgung für alle Kommunalbetriebe zu organisieren. Hieraus wurde die Idee der Gründung einer interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zur Klärschlammverwertung wie oben beschrieben geboren.

Die Gründung der Anstalt ist durch die Stadtentwässerung Trier AöR, die Verbandsgemeinden Arzfeld, Bernkastel-Kues, Konz, Schweich a.d.R.W., Speicher, Trier-Land, Südeifelwerke SEW-AöR Irrel und die Gemeinde Morbach inzwischen erfolgt. Die Gründung der Anstalt wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nach § 92 GemO mit Vorlage der Anstaltssatzung angezeigt. Die Satzung, die mit der ADD abgestimmt ist, liegt den Ratsmitgliedern vor. Die örtliche Kommunalaufsichtsbehörde hat dem Projekt ebenfalls zugestimmt.

Mit dem Beschluss über die Beteiligung und der Anstaltssatzung erklären die Gründungsmitglieder die vorherige Zustimmung zum Beitritt weiterer Kommunen.

Der Werkausschuss hat in seiner letzten Sitzung eine entsprechende Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung einer rechtlich ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Klärschlammverwertung beschließt der Verbandsgemeinderat den Beitritt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier Anstalt des öffentlichen Rechts (KRT)“ zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwertung sämtlicher anfallender Klärschlämme; dieser Beschluss schließt ein:

- a) Die Annahme der Anstaltssatzung in der vorliegenden Fassung.
- b) Die Zustimmung zum Beitritt aller weiteren Anstaltsträger, die zum 31. März 2019 beitreten gemäß § 1 Abs. 5 Anstaltssatzung.

Der Beschluss erfolgt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

TOP 6: Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes Rheinland-Pfalz (KEF-RP) - Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2017

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass die vertraglich vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 voll umfänglich erfüllt wurden und verweist auf die Sitzungsvorlage, der der Konsolidierungsnachweis auf der Basis des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2017 beigelegt ist.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP 7: Sanierung und Modernisierung der Erbeskopf-Realschule plus Thalfang

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf hat die Containerschule im Oktober 2015 für einen Kaufpreis von pauschal 100.000,00 € erworben. Die Containerschule besteht aus 114 Einzelcontainern. Inzwischen sind bereits 50 Einzelcontainer verkauft.

Ein zweiter Interessent bekundet nunmehr sein Interesse am Erwerb von 40 Einzelcontainern und zwar insbesondere der eingeschossigen Containeranlage mit zwei Sanitärcontainern. Dazu bietet er einen Kaufpreis von 15.000 € an.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Müller, inwieweit versucht wurde, die Container am Markt frei anzubieten, erwidert Herr Keuper, dass der Verkauf von einzelnen Einheiten der Container aufgrund der großen Zahl praktisch nicht darstellbar und aufgrund des damit verbundenen erheblichen Zusatzaufwandes auch nicht wirtschaftlich vertretbar sei. Er verweist darauf, dass zudem für die Verbandsgemeinde beim Verkauf der angefragten 40 Einzelcontainer keine Abbaukosten anfallen. Bei einem Einzelverkauf von Containern müsse dagegen der Ausbau / Abbau aus der gesamten Containeranlage in Eigenregie erfolgen. Hinzu komme, dass die Container nicht die aktuelle Energieeinsparverordnung erfüllen und von daher lediglich nur noch 2 Jahre nutzbar sind. Hierzu ergänzt Ratsmitglied Manz, dass nach dem Verkauf von weiteren

40 Einzelcontainern an den Interessenten von den ursprünglich 114 Einzelcontainern nur noch 24 übrig sind.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem Verkauf von 40 Einzelcontainern gemäß der Sitzungsvorlage zu einem Kaufpreis von 15.000 € zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2017

Hierzu trägt Ratsmitglied Jochem als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vor:

„Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich mich zunächst recht herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung für die geleistete Arbeit bedanken. Besonders danke ich Frau Ebel, die dem Rechnungsprüfungsausschuss bei den Sitzungen für Erläuterungen und Fragen zur Seite stand.

Mit Schreiben vom 23.11.2018 wurde ordnungsgemäß zu den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.11.2018 und 28.11.2018 eingeladen.

Die Rechnungsprüfung erfolgte intensiv und konstruktiv an den zwei anberaumten Ausschusssitzungen.

Nach erfolgter Beratung stellte der Ausschuss im Ergebnis fest, dass abnahmehindernde Feststellungen zum Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf nicht bestehen.

Da der Prüfbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2017 als Sitzungsvorlage beigefügt ist, erspare ich mir diesen jetzt vorzutragen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung möchte ich jedoch eine Feststellung, die u.a. getroffen wurde mitteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht bei den Liegenschaften der Verbandsgemeinde ein erhebliches Einsparpotenzial. Deshalb wird zur Überwachung, insbesondere der Energiekosten die Einführung eines flächendeckenden Gebäudemanagement incl. Monitoring empfohlen. Ferner ist zu prüfen, inwieweit sich Einsparungen durch die Nutzung von Solarenergie generieren lassen.

Die Niederschrift über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses mit den einzelnen Feststellungen die getroffen wurden, kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

Sollten noch Fragen zur Rechnungsprüfung bestehen, stehe ich hierfür gerne zur Verfügung.

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in seinen Sitzungen am 21.11.2018 und 28.11.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 40.993.230,83 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag von 317.134,17 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf;
3. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31.12.2017 5.117.801,76 €. Er hat sich damit gegenüber dem 31.12.2016 um 317.134,17 € erhöht. Insoweit konnte auch für den Jahresabschluss 2017 der Bestimmung des § 93 Abs. 6 GemO nicht Rechnung getragen werden.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen (Anlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) um 1.553.336,78 € auf 40.993.230,83 € erhöht;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 1.512.476,34 € auf 33.396.658,57 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Liquiditätskredite des Kernhaushaltes haben sich in 2017 um 3.677.517,84 € auf 10.938.004,05 € erhöht
 - die Investitionskredite haben sich in 2017 um 224.717,62 € auf 8.453.823,51 € vermindert
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§100 GemO).“

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in der von der Verwaltung vorgelegten Form. Zudem wird beschlossen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen.

Der Beschluss hierzu erfolgt einstimmig. An der Abstimmung nehmen der Vorsitzende sowie Ratsmitglied Höfner (zugleich Beigeordnete) gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teil.

TOP 9: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der Vorsitzende überträgt die Sitzungsleitung an Herrn Pestemer als ältestem anwesenden Ratsmitglied.

Nach § 114 Absatz 1 Satz 2 GemO entscheidet der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2017 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig. An der Beratung und Abstimmung nehmen der Vorsitzende sowie Ratsmitglied Höfner (zugleich Beigeordnete) gemäß § 110 Abs. 4 GemO nicht teil.

TOP 10: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Der II. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 gemäß §§ 95 und 96 GemO liegt den Ratsmitgliedern vor. Auf Anregung des Haupt- und Finanzausschusses wurde ferner eine Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung der Verbandsgemeinde beigelegt.

Einleitend dankt der Vorsitzende Frau Ebel und der Finanzabteilung für den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 und verweist auf die Vorberatungen in den betreffenden Ausschüssen.

Die Offenlage des vorliegenden Entwurfs erfolgte ab 05.12.2018. Hieraus ergaben sich keine Anmerkungen / Vorschläge.

Sodann trägt er in einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Eckwerte des vorliegenden Haushaltsplans 2019 vor: Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 793.357 €. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) beträgt – 3.263.700 €. Das negative Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 6.432.000 €. Im Stellenplan ist eine Erhöhung um 1,01-Stellen vorgesehen, wobei bezüglich der Besetzung der 1,0-Stelle im Erholungs- und Gesundheitszentrum zunächst ein Konzept vorgelegt werden muss, bevor über die Besetzung dieser Stelle endgültig entschieden werden kann. Die Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf insgesamt 620.000 € und resultieren aus Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr.

Anschließend geht der Vorsitzende auf die Aufwands- und Ertragsstruktur des Ergebnishaushaltes 2019 im Einzelnen ein und erläutert die besonderen Aufwendungen für die Bereiche Personal, Durchführung der Kommunal- und Europawahl, Instandsetzung Feuerwehrgerätehäuser, Schulen, Erholungs- und Gesundheitszentrum. Sodann erläutert er das Investitionsprogramm und hier insbesondere die vorgesehenen Investitionen im Bereich Brandschutz, Schulen einschließlich Schulturnhalle Thalfang sowie Erholungs- und Gesundheitszentrum. Insgesamt belaufen sich die Liquiditätskredite zum 31.12.2019 auf 9.626.879 € und die Investitionskredite auf 15.069.929 €.

In der anschließenden Aussprache gibt Ratsmitglied Jochem für die SPD-Fraktion folgende Erklärung ab:

„Zu Beginn meiner Rede zum Haushaltsplan 2019 möchte ich mich recht herzlich bei der Verwaltung und bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das umfassende und ausführliche Zahlungswerk bedanken, das uns auch in diesem Jahr wieder vorliegt. Einen besonderen Dank möchte ich stellvertretend der Leiterin der Finanzabteilung Frau Ebel aussprechen.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2019 schließt auch in diesem Jahr, wieder wie in den Vorjahren, mit einem Fehlbetrag ab. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt ist mit rund 795.000 € veranschlagt.

In diesem Fehlbetrag ist aber auch der buchhalterische Verlust aus der Teil-Veräußerung der Containerschule i.H.v. 428.500,00 € enthalten.

*Zur Klarheit und Wahrheit gehört aber auch, dass wir durch den Kauf der Container auch Geld eingespart haben, weil sich die Generalsanierung der Realschule *plus* durch unvorhersehbare bauliche Feststellungen zeitlich verlängert hat.*

So hätten wir für die Anmietung der Container, wie es vor Beginn der Baumaßnahme vorgesehen war, 1,2 Millionen zahlen müssen. Die Herstellung der Containerschule hat uns durch den Kauf der Container rund 936.500 € gekostet. Einsparung rund 263.500 €. Durch die Verlängerung der Bauzeit hätten wir pro Monat 32.000 € zusätzlich an Miete zahlen müssen. Dieser Betrag wäre für 12 Monate fällig gewesen. Einsparung: 384.000 €. Somit wurden Ausgaben von rund 647.500 € eingespart. Diese Einsparungen können leider nicht in dem vorliegenden Haushaltplan abgebildet werden.

*Apropos Realschule *plus*.*

*Die Generalsanierung der Realschule *plus* stellt im investiven Finanzhaushalt 2019 mit 291.000 € bei den Einzahlungen und 2.082.000 € bei den Auszahlungen den größten Einzelposten dar. Der Schuldenstand der Verbandsgemeinde Thalfang wird sich die Investitionen in die Schule weiterhin erhöhen.*

Wir haben uns aber seinerzeit mehrheitlich im Rat für diesen Weg entschieden.

Dass unsere Schule die einzige weiterführende Schule ist, die nicht in die Trägerschaft des Landkreises übernommen wurde, ist uns allen bekannt und ich finde dies nach wie vor nicht gerecht in unserer sogenannten „Kommunalen Familie“, obwohl wir immer zu unserem Kreis gehalten haben.

Wenn man aber am 19. November bei der feierlichen Einweihung der Realschule ^{plus} anwesend war, konnte man sich ein erstes Bild davon machen, was aus unserer Schule geworden ist.

Wir finden nun eine moderne Schule vor, in der den Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrkräften optimale Bedingungen für die Bildung geboten wird und freuen uns, dass die Sanierung nun umgesetzt ist. Die vorbildliche pädagogische und von hoher Qualität geprägte Arbeit der Schule verfügt nun über optimale Rahmenbedingungen.

Damit diese Rahmenbedingung noch besser werden, sind in diesem Haushalt auch 60.000 € für die Ausstattung des Computerraums vorgesehen.

Wir können stolz auf unsere Schule sein und ich kann nur sagen, dass sich der Kraftakt gelohnt hat. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen recht herzlich bedanken, die sich für den Erhalt und die Sanierung der Realschule eingesetzt haben.

Die SPD-Fraktion steht deshalb zu diesen Schulden, weil es gut angelegtes Geld für die Zukunft unserer Kinder ist.

Ein Wort noch zu den Schulden unserer Verbandsgemeinde. In der letzten Zeit ist viel über die Schulden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und ihrer Ortsgemeinden diskutiert und geschrieben worden. Besonders in Verbindung mit der Kommunal- und Verwaltungsreform. In diesem Zusammenhang wurden die Zahlen nicht immer richtig wiedergegeben und dargestellt. Es wird u.a. immer wieder propagiert, wie hoch die Verschuldung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ist: Aber hat sich jemals einer mal die Mühe gemacht und hinterfragt, welche gute Infrastruktur hinter diesen Schulden steckt und dass die Menschen in unserer Verbandsgemeinde ebenfalls ein Anrecht auf gute Lebensbedingungen haben. Ich denke, dass ist bis heute nicht der Fall gewesen.

Nicht dass man mich jetzt falsch versteht, ich möchte die Schulden, die wir haben, nicht klein reden. Ich verlange nur, dass man sich objektiv mit den Zahlen auseinandersetzt.

Weitere Bestandteile der Infrastruktur in unserer Verbandsgemeinde sind das Erholungs- und Gesundheitszentrum und der flächendeckende Brandschutz.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die energetische Sanierung des Erholungs- und Gesundheitszentrums im Haushalt mit 828.000 € veranschlagt.

Ziel der Maßnahme ist die dringende Sanierung der bestehenden Warmwasseraufbereitung gem. der Trinkwasserversorgung sowie der notwendigen energetischen Sanierung der Wärmeerzeugungsanlagen mit der Anbindung an eine Nahwärmeversorgung zum Ausbau einer entsprechenden Vollversorgung. Zudem ist zwingend eine Sanierung des Daches der Schwimmhalle erforderlich. Zur Finanzierung des Vorhabens wurde eine Förderung in Höhe von 745.200 € beantragt. Hier müssen wir am Ball bleiben, damit sich nicht noch ein größerer Sanierungsstau bildet.

Im Haushaltsjahr 2019 sind auch, wie in den Vorjahren, wieder größere Ausgaben für den Brandschutz veranschlagt.

So sind für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Einsatzkleidung und Notstromaggregaten für Feuerhäuser insgesamt 103.000 € vorgesehen. Für das FWGH Horath wurden Planungskosten von 10.000 € eingestellt.

Die größten Auszahlungen sind auf der Basis des Brandschutzkonzepts für die Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen vorgesehen.

Der Haushaltsansatz sieht die Beschaffung von drei Tragkraftspritzenfahrzeugen vor. Davon werden zwei Fahrzeuge aus den Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres angeschafft.

Auch die unendliche Beschaffung von zwei MZF 1 – Fahrzeugen wird in Jahr 2019 zu Ende gebracht und die Kosten werden sich kassenwirksam auswirken.

Des Weiteren sind im Haushaltsplan 2019 Verpflichtungsermächtigungen für die Anschaffung von einem HLF und zwei MLF's i.H.v. 620.000 € eingestellt, weil die Anschaffung der Fahrzeuge lt. Brandschutzkonzept für das Jahr 2021 vorgesehen ist. Hierfür ist die Aufnahme von Investitionskrediten voraussichtlich i.H.v. 441.000 € erforderlich.

Auch wenn die Beschaffung dieser Fahrzeuge lt. Brandschutzkonzept für das Jahr 2021 vorgesehen ist, stellt sich bei einer strengen Ausgabendisziplin jedoch die Frage, ob diese Anschaffungen zu dem Zeitpunkt überhaupt zwingend erforderlich sind.

Des Weiteren gibt es von der Wehrleitung keine Aussage über die weitere Verwendung der alten Fahrzeuge, wenn diese durch die Neuen ersetzt werden.

Ich bitte deshalb den Wehrleiter nochmals um eine Stellungnahme bezüglich der vorgesehenen Beschaffungen, um die Notwendigkeit der einzelnen Fahrzeuge zu begründen.

Wir gehen ja zum Beispiel auch nicht hin und erneuern Wasser- und Kanalleitungen, die sich noch in einem guten Zustand befinden, nur weil diese 30 Jahre alt sind und dies in einem Gutachten steht.

Anmerken möchte ich noch, dass in dem Haushaltsplan für 2019 viele Überträge aus dem Haushaltsjahr 2018 enthalten sind. Hier stellt sich die Frage, warum die vorgesehenen Maßnahmen nicht im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

Abschließend bedanke ich mich auch im Namen der SPD-Fraktion bei allen Bediensteten der Verwaltung für die geleistete Arbeit und bei den Fachbereichsleitern sowie den Beigeordneten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im fast abgelaufenen Jahr 2018.

Einen besonderen Dank möchte ich dem 1. Beigeordneten Burkhard Graul für sein Engagement zu Wohle der Verbandsgemeinde aussprechen, der in der Vakanz des Bürgermeisters dafür gesorgt hat, dass unsere Verwaltung auf Kurs geblieben ist.

Allen Ratskolleginnen und Kollegen danke ich für den fairen Umgang bei den Diskussionen im Rat und wünsche Euch allen ein gesegnetes und geruhames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

Für die CDU-Fraktion äußert sich Ratsmitglied Welter wie folgt:

„Um laufende Wiederholungen zu vermeiden, werde ich nicht nochmals auf das Zahlenwerk detailliert eingehen, die wurden ja in einzelnen vom 1. Beigeordneten und der Verwaltung vorgetragen! Vielmehr möchte ich auf den Haushalt im Allgemeinen eingehen – und stelle fest:

Trotz der recht „angespannten“ Haushaltslage („angespannt“!!! ich habe bis jetzt noch nie einen anderen Begriff hier gehört — ich möchte die Haushaltslage als längst „überspannt“ bezeichnen)

Mit anderen verbalen Ausdrücken werde ich mich zurückhalten –
Es würde an unserer Situation sowieso nichts ändern!

Trotz dieser Lage haben wir gemeinsam in den Vorberatungen in allen Ausschüssen uns bemüht, den Anforderungen in allen Produktbereichen nachzukommen und die notwendigen Mittel im Haushaltsplan einzustellen und die notwendigsten Investitionen einzuplanen.

Leider kann dies nicht geschehen, ohne weitere Schulden zu machen, machen zu müssen, was im vorgelegten Zahlenwerk zu ersehen ist.

Mit 35 % allgemeine Umlage und 7,57 % Sonderumlage Grundschulen liegt die Gesamtumlagespannung mit 42,57 % >>> im Vergleich zu den umliegenden VG's sehr hoch. Das bedeutet aber: Eine Verbesserung des VG- Haushaltes durch Erhöhung der allgemeinen Umlage kann keinesfalls angedacht werden, dies würde unsere Ortsgemeinden in den Ruin treiben: Auf Grund des Gebotes der Rücksichtnahme gegenüber den Ortsgemeinden wird richtigerweise auf eine Erhöhung verzichtet.

Schulen

Wir unterstützen die Forderungen, und laufenden Bedürfnisse für 2019 unserer Schulen, die allesamt im Plan eingestellt > und im Schulträgerausschuss vorberaten und zur Einstellung in Haushalt vorgeschlagen sind.

Wir stehen auch zu der betreuenden Grundschule Heidenburg – und der Betreuenden - parallel zu der Ganztagschule in der Grundschule Thalfang.

Ich muss hier nach Rücksprache mit vielen Eltern feststellen, das entspricht den Bedürfnissen vieler Familien und so weiterhin so bleiben.

Wir freuen uns, dass die Sanierung der Realschule+ soweit abgeschlossen ist und nach den Herbstferien bezogen werden konnte.

Bei aller Freude- betrachtet man besorgt die Finanzierung:

Baukosten:	13.210.000,- € = 100%
Zuwendung Land und Landkreis	2.311.706,- € = 17,5 %
Anteil des Trägers (VG Thalfang)	10.898.294,- € = 82,5%

>> alles nach Recht und Gesetz – aber verstehen kann und will ich das nicht, hier wurde und wird eine Verbandsgemeinde im Stich gelassen.

Schulsporthallen

Mit der Sanierung der Turnhalle in Thalfang ist begonnen und nach Bewilligung weiterer Fördermittel kann der Sanitär- und Umkleidebereich den neueren Bedürfnissen angepasst werden.

Brandschutz

Hier möchte ich vorausschicken, es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Verbandsgemeinde. Der Schutz der freiwilligen Einsatzkräfte steht im Vordergrund:

Die notwendigen Beschaffungen von Material und persönlicher Schutzausrüstung für unsere Feuerwehren sind in auskömmlicher Größe im Haushaltsplan eingestellt, bzw. die Beschaffung wird auf mehrere Haushaltsjahre je nach Bedarf aufgeteilt.

Auch die Fahrzeuge sind ein wichtiger Bestandteil der Einsatzbereitschaft und sollten altersbedingt ersetzt – und nach den jeweiligen Brandklassen der einzelnen Ortsgemeinden beschafft werden. Die notwendige Beschaffung ist im Haushaltsplan vorgesehen und in die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre eingestellt, so dass die gesetzlichen Vorgaben nach und nach erfüllt werden.

Vor der endgültigen Bestellung dieser Fahrzeuge ist mit der Wehrleitung zusammen das Brandschutzkonzept zu überarbeiten.

Insbesondere sind Beschaffungen von Fahrzeugen zu überdenken, für die ein geeignetes Gerätehaus noch nicht vorhanden ist. (z.B. Horath).

Auch über den Ausbau/ Erweiterung von Gerätehäusern ist weiterer Beratungsbedarf mit der Wehrleitung in den Ausschüssen vorhanden.

Förderung von Wirtschaft und Tourismus

Auch hier sind nicht unerhebliche Mittel im Plan eingestellt, nach unserer Einschätzung aber eine lohnende Investition. Ermittlungen in einer Studie ergaben, dass die Förderung von Tourismus durch die VG und die UTE eine hohe Wertschöpfung für unsere Verbandsgemeinde bringen. Auch die Erfolge der Wirtschaftsförderung tragen nunmehr sichtbare Früchte.

Dies soll auf diesem Niveau so weitergeführt werden.

EGZ

Die Durchführung der notwendigen Sanierungen am EGZ: Hier wurde ein großes Paket mit 828.000,- € geschnürt und ein Förderantrag gestellt, bleibt zu hoffen, dass die in Aussicht gestellte 90% Förderung erfolgen wird, denn auch ohne Förderung sind letztendlich diese Sanierungsmaßnahmen in den nächsten Jahren notwendig, um den Wert dieser Liegenschaft dauerhaft zu erhalten.

Die Notwendigkeit des EGZ's zur Gesundheitsvorsorge und insbesondere – nicht zu vergessen- die Schwimmbildung der Kinder unserer Schulen bleibt unbestritten.

Fazit

Der Haushaltsplan 2019 spiegelt ein verantwortungsvolles Handeln im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten für unser aller Wohl in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wider, die CDU-Fraktion stellt sich dieser Verantwortung und stimmt dem Haushalt 2019 zu.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit und den Ratsmitgliedern für den fairen Umgang miteinander.

Hervorheben möchte ich das gute „miteinander“ mit den Beigeordneten und deren gute und fruchtbare Zusammenarbeit in den längeren Vertretungszeiten im Rathaus, dem Bürgermeister wünsche ich von hier aus gute Besserung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Für die FDP-Fraktion erklärt Ratsmitglied Breit:

„Dass die finanzielle Lage unserer Verbandsgemeinde mehr als schlecht ist, zeigen die Zahlen im Haushaltsplan 2019. Von daher ist es zwingend notwendig, alle Haushaltsansätze auf Einsparmöglichkeiten hin zu überprüfen. Dabei darf es keine Tabus geben.

Einer der größten Defizitverursacher ist das Erholungs- und Gesundheitszentrum. Einschließlich der Abschreibungen entsteht hier ein Minus von rund 500.000.- €. Trotz aller Anstrengungen in

der Vergangenheit ist es uns bisher nicht gelungen, eine Verbesserung der finanziellen Lage zu erreichen. Hier sind wir weiterhin gefordert, bei Betrieb und Organisation des Bades immer wieder alles auf den Prüfstand zu stellen. Für die FDP-Fraktion hat dennoch der Erhalt des Bades höchste Priorität.

Zum Brandschutz:

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf finden wir einen Produktansatz für 2019 im Teilergebnisplan Brandschutz von ca. 500.000,-€ und das ohne Investitionen, also ohne Anschaffung von Fahrzeugen, Ausrüstungen usw. Zählt man die im Entwurf vorgesehenen Investitionen dazu, insgesamt rund 350.000,-€, kommt man auf die stolze Summe von insgesamt 850.000,-€. Ich denke, diese Zahlen müssen nachdenklich machen.

Es ist eine der wichtigsten Aufgaben einer VG, einen sicheren Brandschutz zu gewährleisten. Daher möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Feuerwehrleuten bedanken.

Dass für eine solche Aufgabe erheblich finanzielle Aufwendungen notwendig sind, ist uns allen bewusst. Aber wir stehen auch in der Verantwortung, mit den Steuergeldern unserer Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll umzugehen. Dies heißt nichts anderes als: „Wie können wir mit möglichst geringem Aufwand einen möglichst optimalen Brandschutz gewährleisten“? Dies ist mit Sicherheit ein schwieriger Spagat.

Nun zu den vorliegenden Haushaltsansätzen im Bereich Brandschutz:

Gerade im investiven Bereich und speziell bei der Fahrzeugbeschaffung sehen wir Spielraum, unserer angespannten Finanzsituation gerecht zu werden, ohne die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren zu beeinträchtigen.

Wir sehen die im Entwurf geplante Anschaffung von 3 TSF als überzogen. Vor dem Hintergrund, dass in 2019 auch noch 2 MZF 1 in Dienst gestellt werden und natürlich dann auch kassenwirksam werden, also bezahlt werden müssen, sind wir der Meinung, die geplanten Beschaffungen sollte man zeitraummäßig strecken. Salopp gesagt: Rom wurde auch nicht an einem Tag erbaut. Zum anderen ist es notwendig, unser derzeitiges Brandschutzprogramm im Hinblick auf die Fahrzeugbeschaffung zu überarbeiten, da zum jetzigen Zeitpunkt die Fahrzeugkonzeption MZF 1 einen Schwerpunkt darstellt. Ich glaube, es ist mittlerweile offensichtlich, dass dies keine optimale Lösung ist. Auch fehlen im derzeitigen Konzept Überlegungen, wie und ob man Fahrzeuge, die ersetzt werden, an anderer Stelle noch nutzen kann. In Bezug auf die Stationierungsstandorte, die hier im Entwurf stehen, muss ich sagen, die können nicht in Stein gemeißelt sein. In dieser Sache muss die Wehrleitung dann entscheiden, was die sinnvollste Lösung darstellt.

Zu den Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen für das Jahr 2021:

Hier ist im Haushaltsplanentwurf vorgesehen, für den LF 16/12 ein HLF anzuschaffen. Das LF 16/12 ist erst 19 Jahre alt, in einem sehr guten Zustand und mit einer über das eigentlich vorgeschriebene Maß hinausgehenden Ausrüstung ausgestattet. Zusammen mit dem RW 1 und dem TLF 20/40 sind wir bei der Stützpunktwehr Thalfang den gesetzlichen Vorgaben und den Erfordernissen eines optimalen Brandschutzes entsprechend sehr gut aufgestellt. Daher sehen wir zur Zeit noch keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Ersatzbeschaffung. Der LF 16 kann durchaus noch einige Jahre genutzt werden. Auch für die Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von 2 MLF s sehen wir keine Notwendigkeit. Zum einen kann eines der zu ersetzenden Fahrzeuge noch genutzt werden, im anderen Fall muss man definitiv wissen, wann das zur Unterbringung notwendige Feuerwehrgerätehaus bezugsfertig ist. Planungskosten für den Neubau sind im Haushaltsplan eingestellt. Da es sich bei dem Projekt aber nicht nur um einen reinen Gerätehausneubau handelt, sondern nach den derzeitigen Überlegungen in Verbindung mit dem Neubau eines

Dorfgemeinschaftshauses steht, lässt sich ein Fertigstellungstermin unmöglich vorhersagen und somit wissen wir heute nicht, wann der geeignete Stellplatz vorhanden ist.

Daher stellt die FDP-Fraktion folgende Anträge:

- Von den vorgesehenen 3 Tragkraftspritzen-Fahrzeugen (TSF) sollen 2019 nur zwei beschafft und die Beschaffung des dritten TSF zeitlich verschoben werden.*
- Die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für Horath soll aufgrund fehlender Unterstellmöglichkeit zurückgestellt werden.*
- Die Entscheidung über das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) für Thalfang soll zurückgestellt werden.“*

Ratsmitglied Müller (Neue Liste) erklärt:

„Ich denke die Zahlen zu dem Haushaltsplan wurden im Zuge dieses Tagesordnungspunktes vom Vorsitzenden, Frau Ebel und den Fraktionskollegen oft genug genannt und bedürfen keiner Wiederholung. Mein besonderer Dank an dieser Stelle an Frau Ebel und Ihr Team für die Erstellung dieses Haushaltsplanes, was bei unserer finanziellen Situation schon eine besondere Herausforderung ist.

Ich will nur 2 Zahlen wiederholen:

Ende 2019 wird der voraussichtliche Schuldenstand der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf einschl. Werke rund 41 Millionen Euro betragen. Davon sind über 11 Millionen Euro Liquiditätskredite, also Überziehungskredite, um unsere Verbandsgemeinde überhaupt am Laufen zu halten.

Aber diese Situation ist ja nichts wirklich Neues für uns Ratskollegen, die jedes Jahr vor der Frage stehen: Wo sind Einsparpotenziale, dem Haushalt zustimmen oder nicht?

Wir, die Fraktion der Neuen Liste werden diesem Haushalt zustimmen.

Weil wir uns der Verantwortung für unsere Region, unserer Bürger bewusst sind und dazu stehen.

In § 67 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz sind der Verbandsgemeinde u.a. folgende Aufgaben zugewiesen:

-das Schulwesen mit den Grundschulen, sowie im Einzelfall für die Realschule plus, wenn, wie es bei uns hier der Fall ist, nach § 76, Abs 1 Schulgesetz die Verbandsgemeinde Träger dieser Einrichtung ist

- das Feuerwehrwesen, also der Brandschutz

- der Bau und die Unterhaltung zentraler Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen

- der Bau und die Unterhaltung überörtlicher Sozialeinrichtungen

- Wasserversorgung- u. Abwasserbeseitigung

Und nichts Anderes tun wir, wenn wir diesen Haushalt beschließen.

Wir brauchen hier flächendeckende Schuleinrichtungen, gut ausgestattete Feuerwehr- u. Rettungsdienste, und, solange unsere Verbandsgemeinde noch besteht, eine gut funktionierende Verwaltung, die halt mit Personalkosten verbunden ist.

Womit ich eigentlich schon die 3 größten Ausgabeposten unseres Haushaltes erwähnt habe.

Bleiben noch die Investitionen im Erholungs-u- Gesundheitszentrum sowie das jährliche Defizit dort von durchschnittlich 500.000,- €

Dass wir die geplanten Sanierungsmaßnahmen nicht ohne Zuschüsse - es besteht ja die Hoffnung / Möglichkeit einer 90% Förderung - durchführen können und werden, ist wohl jedem bewusst. Aber wie das immer so ist, um an die Förderung zu gelangen, muss man die

Finanzierung der Vorhaben mit in den Haushalt nehmen. Ohne Förderung können wir nur die notwendigsten Investitionen durchführen, um das Bad überhaupt funktionsfähig zu halten.

Und dann stellt sich, wenn alles so weiterläuft wie bisher, und keine Zuschüsse für die Sanierung fließen, irgendwann in naher Zukunft die Frage:

Müssen wir das Bad schließen, weil wir uns das Alles eigentlich gar nicht leisten können, da wir weder die finanziellen Mittel besitzen, um dauerhaft den jährlichen Betrieb zu gewährleisten bzw. um noch entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Wir als Neue Liste wollen das Bad erhalten, wir stehen zum EGZ. Soll unsere Region noch mehr ausgemergelt werden, müssen wir für alles hier weite Wege in Anspruch nehmen und kommen nur noch zum Schlafen in unsere Heimatorte.

Ich sprach am Anfang meiner Rede von Verantwortung gegenüber unseren Bürgern und unserer Region. Wir hier im Verbandsgemeinderat und da kann ich fraktionsübergreifend sprechen, sind uns als ehrenamtliche Kommunalpolitiker dieser Verantwortung bewusst.

Vermissten tue ich diese Verantwortung jedoch auf Bundes- u. Landesebene. Man versucht auf diesen Ebenen die halbe Welt und ganz Europa zu retten, beschließt Rettungsschirme für Banken, fördert Konjunkturprogramme für die Wirtschaft und hat immer ein offenes Ohr für die Lobbyisten der Autoindustrie und der Energiekonzerne.

Nur die Landbevölkerung wird nirgends entsprechend berücksichtigt. Wo ist der Rettungsschirm für die Kommunen? Vom Gemeinde- u. Städtebund, vom Rechnungshof und der Bertelsmann Stiftung wird schon seit Jahren eine solide finanzielle Grundausstattung der Gemeinden gefordert. Geändert wird aber nichts, obwohl eigentlich jede Landesregierung und Bundesregierung wissen müsste, dass fast keine Kommune die auf sie delegierten Pflichtaufgaben erfüllen kann.

Und das ist auch nichts Neues. Gerade in den bevölkerungsarmen Regionen hier auf dem Land mit ihren vielen kleinen Ortschaften sind diese Pflichtaufgaben und Grundversorgung wie Schulwesen, Brandschutz und Versorgung halt teurer, weil alles halt weitläufiger verteilt ist.

Aber diese Landbevölkerung war es, die nach dem Krieg überdurchschnittlich zum Aufbau dieses Landes beigetragen hat und die Grundversorgung aufrechterhalten hat und dafür gesorgt hat, dass unser Land nicht verhungert.

Und heute, heute werden wir vom Land regelrecht verhungern gelassen und die Grundversorgung (Sprich Schule, Brandschutz, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) als Pflichtaufgabe auf die Kommunen delegiert.

Wenn den Damen und Herren in Mainz und Berlin die Unterstützung der ländlichen Regionen mit ihren Bürgern zu teuer ist, sollen sie uns das sagen und nicht durch unerfüllbare Auflagen uns an den Rand des Abgrundes treiben.

Der Fisch stinkt am Kopf, mehr braucht man nicht dazu zu sagen.

Und damit will ich meine Ausführungen auch beenden, denn, solange hier nicht endlich eine Kommunal- u. Verwaltungsreform in Verbindung mit einer kommunalen Finanzreform umgesetzt wird, sehe ich für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf keine Verbesserung in Sicht und wir können noch stundenlang über den Haushalt diskutieren.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit, die, in Anbetracht unserer Gesamtsituation, nicht immer leicht und erfüllend ist. Vielen Dank.

Bei den Beigeordneten und den Ratskollegen möchte ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und wünsche allen hier ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Schließen will ich mit einer Feststellung, die sehr gut zur Situation unserer Verbandsgemeinde passt:

Das einzige was man ohne Geld machen kann, sind Schulden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Ratsmitglied Synwoldt gibt zu dem vorliegenden Entwurf folgende Erklärung ab:

„Bevor zu einzelnen Punkten des Haushaltsentwurfs Stellung genommen wird, soll ein Bild zum „großen Ganzen“ in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gezeichnet werden. Ein Blick aus der Vogelperspektive.

Finanzen

Die Finanzlage ist angespannt. Das negative Eigenkapital nimmt zu. Dieser anschwellende Verlustvortrag ist mit Sorgen für künftige Haushalte zu betrachten. Auch die Diskussionen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform fokussieren die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände – und verdeutlichen die Brisanz des Themas Finanzen.

Soll oder darf deshalb die Wirtschaftlichkeit zum Maß aller Dinge werden? – Ich denke nein. Eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband können nicht wie ein Unternehmen geführt werden. Sie dienen den Bürgern.

Allgemeiner ausgedrückt: Infrastrukturen wie eine funktionierende Verwaltung und ebenso die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sollen zwar sparsam und effizient betrieben werden – aber ein Einstellen des Betriebs aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist kaum vorstellbar. Dem möglichen Primat der Wirtschaftlichkeit stehen der Substanzerhalt von Gebäuden und Infrastrukturen und das Sichern eines lebenswerten Umfelds gegenüber.

Dies betrifft die Pflichtaufgaben der Kommunen in gleicher Weise wie die freiwilligen Leistungen einer Kommune. Ein Verzicht, allein um Wirtschaftlichkeitsaspekten gerecht zu werden, käme einem Ausverkauf auf Raten gleich und würde in einer Selbstaufgabe münden.

Ist also der Wille da, im Rat, in den Ausschüssen, und insbesondere in der von ihnen repräsentierten Bevölkerung, dann muss eine ausreichende Finanzierung zum Erhalt und Betrieb von kommunalen Einrichtungen gesichert werden.

Die Inanspruchnahme von Fördermitteln mit bis zu 90 % Förderquote für bauliche Maßnahmen zur Sanierung von Gebäuden und dem Wärmenetz, oder die Ausweitung des Landesfinanzausgleichs helfen und sind wichtige Schritte.

Wenn der Haushalt trotz aller Abwägungen und Anstrengungen zu Einsparungen dennoch kontinuierlich ein Defizit aufweist, muss letztlich die Frage gestellt werden, inwieweit eine strukturelle Unterfinanzierung vorliegt – und auch, wie dieser begegnet werden kann.

Energiekosten

Eng mit dem Thema Finanzen sind auch die Energiekosten der öffentlichen Liegenschaften verbunden. Die Ergebnisse aus dem Jahresabschluss 2017 zeigen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf. Durch ein Monitoring von Verbrauchsmengen und der Gegenüberstellung mit den entsprechenden Ausgabenpositionen soll dies ab sofort die Kosten transparenter machen.

Damit wird die Basis gelegt, um Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (kein „Heizen aus dem Fenster hinaus“) und die Nutzung regenerativer Energien zur zumindest teilweisen Selbstversorgung (Strom aus Photovoltaik, Wärme aus Solarthermie, und dergleichen) zu identifizieren.

Gleichzeitig kommen solche Maßnahmen nicht nur der Haushaltslage, sondern auch dem Klimaschutz zu Gute. Wie nah der Klimawandel ist – oder sollte besser von der KLIMAKRISE gesprochen werden? –, haben wir hautnah dieses Jahr erlebt: Wenn selbst in einer regenverwöhnten und waldreichen Mittelgebirgsregion die Trinkwasserquellen den Bedarf nicht mehr decken können, dann sprechen wir bereits über die Folgen des ganz realen Klimawandels.

Als weise Entscheidung erweist sich dabei die langfristig-gedachte Vorsorge. Durch die Vernetzung von Trinkwasserversorgungssystemen mit Nachbargemeinden war die Versorgung in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Verlassen wir an dieser Stelle die Vogelperspektive und werfen einen Blick auf einzelne Details.

Verbandsgemeindewerke

Sämtliche Geschäftszweige sind auf erfreulichem Kurs. Das Ergebnis ist entweder eine schwarze Null oder sogar ein deutliches Plus – letzteres ist jedoch kein Luxus, sondern zur Kompensation von Verlustvorträgen aus früheren Jahren eine Notwendigkeit.

Als hilfreich erweist sich dabei, dass verschiedene Anlagen und Netzinfrastrukturen zwar in den Büchern abgeschrieben sind, jedoch weiterhin für den Betrieb genutzt werden können. Der niedrige Substanzwert kann seine guten Seiten haben. Denn klar ist auch, dass bei steigendem Instandhaltungsaufwand oder Schadensereignissen eine Ersatzinvestition in absehbarer Zeit erforderlich wird. Bei Netzen, die ca. 40 Jahre in Betrieb sind, ist also „auf Sicht“ zu fahren. – Ein Sachverhalt, der sich ganz ähnlich auch bei den Fahrzeugen der Feuerwehren etc. aufzeigt. Die Sanierung und mögliche Erweiterung des Wärmenetzes im Rahmen eines Energiekonzeptes für Thalfang ist in Angriff genommen worden. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der technische Ausbau für eine Ausweitung zur kontinuierlichen Wärmelieferung.

Erholungs- und Gesundheitszentrum

Es besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die Ursachen sind sowohl betriebliche Notwendigkeiten wie auch gesetzliche Auflagen zur Trinkwasserhygiene. Durch die Teilnahme an einem Förderprogramm soll der Eigenanteil an den Investitionsmitteln begrenzt werden – bei 90% Förderquote mit erheblichen Auswirkungen auf die anstehende Beschaffung von Investitionsmitteln.

Der Übertrag zahlreicher Instandhaltungsarbeiten aus dem Vorjahr – teilweise sogar den Vorjahren – in den neuen Haushalt macht deutlich, dass die Folgekosten aus dem Betrieb und der Instandhaltung schnell in einen Investitionsstau münden. So darf „Sparen“ nicht aussehen. Eine ganz ähnliche Situation wird derzeit auch beim Wärmenetz aufgearbeitet.

Ungeachtet einer technischen Sanierung und den dabei vorgesehenen Effizienzmaßnahmen oder anderen möglichen Einsparungen ist eines jedoch nicht möglich: Das EGZ kostendeckend zu betreiben. Daran würde auch eine andere Betriebsform oder ein externer Investor nichts ändern. Erst ein Betrieb ausschließlich mit unbezahlten Freiwilligen und gleichzeitig mit kostenloser Energieversorgung ließe die Rentabilität in greifbare Nähe rücken.

Der Hinweis, dass es kein kostendeckend arbeitendes kommunales Bad gibt, wirkt da nur wenig tröstlich. Letztlich kann nur bekräftigt werden: Ist der Betrieb eines Bades gewünscht, dann muss auch die dauerhafte Finanzierung sichergestellt werden.

Schulen

Kindertagesstätten sowie Schulen und Bildungseinrichtungen dienen dem Substanzerhalt der Gesellschaft.

Eine zeitweilig geringere Schülerzahl darf daher keineswegs zu der Annahme verführen, dass es künftig keinen Bedarf an diesen Einrichtungen gibt. Die Wellenbewegung bei den Frequenzen der Einschulungsjahrgänge folgt mit einem gewissen zeitlichen Verzug den Anmeldungen für Kita-Plätze. Und diese wiederum dem Auf und Ab von geburtenstarken und geburtenschwachen Jahrgängen.

Der Erhalt der Schulen vor Ort und die Sanierung der weiterführenden Schule sind deshalb ein wichtiger Beitrag zur Zukunftssicherung – ganz im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Fraktion der Unabhängigen Bürger bedankt sich für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung, sowie im Verbandsgemeinderat und den Ausschüssen.“

Ratsmitglied Pestemer äußert sich wie folgt:

„Die diesjährigen Haushaltsberatungen des Verbandsgemeinderates finden in einem Umfeld von erheblichen Irritationen und erheblichem Unmut angesichts der vorzeitig bekannt gewordenen Ergebnisse der „wissenschaftlichen Untersuchungen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz“ statt. Denn nächstes Jahr stehen die Kommunalwahlen an. Gleichwohl die 1.Stufe der Kommunalreform noch nicht landesweit umgesetzt worden ist, soll es demnächst mit der nächsten Stufe – jetzt der Kreisreform – losgehen.

Warum konnte aber in der VG Thalfang am Erbeskopf die Kommunalreform nicht umgesetzt werden? Das liegt doch im Wesentlichen daran, dass alle an diesem Prozess beteiligten Akteure wie die VG Hermeskeil, die VG Schweich und die EG Morbach, und vielleicht demnächst auch noch die VG Bernkastel-Kues unisono darauf verweisen, dass das Land erheblich mehr Finanzmittel bereitstellen muss. Auch die solvente EG Morbach ist dieser Auffassung, falls eine Aufteilung der insolventen VG Thalfang am Erbeskopf auf Nachbargemeindeverbände im Rahmen der ersten Stufe der Kommunal- und Gebietsreform einvernehmlich vollzogen werden soll.

Und wir müssen feststellen, dass sich das Liquiditätsdefizit - also faktisch Überziehungskredite - in der VG Thalfang am Erbeskopf auch in diesem Jahr weiterhin erhöht haben. Aktuell, so der Vorbericht zum diesjährigen Haushaltsentwurf, liegt das tatsächliche Liquiditätsdefizit „durch die Vorfinanzierung verschiedener Zuwendungen (Landes- und Kreiszuwendung Generalsanierung der Erbeskopf Realschule plus, Förderung der Sanierung Schulturnhalle Thalfang sowie energetische Sanierung des EGZ) bei 11.758.705 €.

Die Entwicklung des „negativen Eigenkapitals“, d.h. Fehlbeträge, die nicht durch Gegenwerte gedeckt sind, schreitet mit aktuell minus 6.432 Mio. € voran. Kurzum: die VG Thalfang am Erbeskopf ist erheblich überschuldet. Aus eigener Kraft kann sie diese Überschuldung nicht abbauen. Ja, sie ist derzeit nicht in der Lage, die Vorgaben des kommunalen Entschuldungsfonds zu erfüllen, d.h. eine Eigenleistung von Einsparungen von 210.498 € zu erzielen. Es konnte „nur“ ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 146,973 € erreicht werden.

Dessen ungeachtet habe ich als Ratsmitglied, als Ortsbürgermeister sowie als Mitglied der FWG Erbeskopf die Generalsanierung der Realschule plus einschließlich der umfangreichen PCB-Sanierung, den Erhalt aller Grundschulen in der VG Thalfang am Erbeskopf sowie des Erholungs- und Gesundheitszentrums in welcher Form auch immer, sowie den Erhalt und die notwendige Erneuerung der Kitas aktiv mitgestaltet, damit die Infrastruktur in unserer VG, in unseren Ortsgemeinden, erhalten bleibt. Dasselbe gilt auch für die Umsetzung des Brandschutzes, der Instandhaltung der Straßen sowie Wirtschaftswege, der Kanalnetze sowie der Umsetzung der Energiewende usw. usf.

Allerdings habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass die „Kommunal- und Gebietsreform“ eine durchgreifende Kommunal - Finanzreform nicht ersetzen kann, dass es ein Trugschluss ist zu glauben, dass bei einer Fusion der VG Thalfang am Erbeskopf mit der solventen EG Morbach sich die Schulden der VG Thalfang am Erbeskopf quasi in Luft auflösen würden. Wobei ich mich bei der drängenden Forderung nach einer aufgabenorientierten finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden in guter Gesellschaft mit dem Landrat weiß.

Tatsache ist, so wie der Ortsbürgermeisterkollege Christian Stein es gegenüber dem Trierischen Volksfreund ausgedrückt hat, dass die Ortsgemeinde Breit „ohne die Pachteinnahmen der Windkraft die Pflichtaufgaben (Erhalt der gemeindlichen Infrastruktur) nicht mehr bezahlen kann.“ Hans-Peter Linz vom Trierischen Volksfreund stellt daher zu Recht fest: „Es kann nicht sein, dass das Land den Kommunen immer neue Pflichtaufgaben zuweist, sie aber nicht mit entsprechenden Mitteln ausstattet. Das ließe sich alles durch die Kommunalreform neu regeln und sinnvoller gestalten. Aber auch in der Kommunalreform bewegt sich seit langem nichts

mehr. Und so beißt sich die Katze in den Schwanz!“

Angesichts des in den Medien dokumentierten Unmutes über die neuesten Überlegungen in der neuesten „Expertenexpertise“ zur Kommunalreform, die das Heil im Big, Bigger Big Bäng, d.h. der zunehmenden Zentralisierung der Verwaltungs- und Gebietsreformen sucht, beschwichtigt uns die SPD-Ministerpräsidentin Malu Dreyer angesichts der anstehenden Kommunalreform mit Hinweisen wie „Die Eigenständigkeit der Ortsgemeinden wollen wir beibehalten. Das ist für uns die Keimzelle des Ehrenamtes und der Bürgernähe. Hier sind unsere Kümmerer vor Ort.“

Im gleichen Atemzug wird von der SPD geführten Landesregierung betont, dass man freiwillige Kooperationen und freiwillige Fusionen von Ortsgemeinden begrüße. Wie das funktioniert, das haben wir die vergangenen Jahre hier in unserer VG erfahren. Eine hinreichende finanzielle Mindestausstattung wird den Gemeinden verwehrt. Der Landeshaushalt schreibt die schwarze Null, und wir, die Kümmerer vor Ort, werden von der Kommunalaufsicht zur äußersten Sparsamkeit angehalten. Wir werden beständig ermahnt, nicht auf die Vergeblichkeit der strukturellen Verschuldung als „Ausflucht“ hinzuweisen. Und ist es nicht diese Zermürbungsstrategie, die dazu geführt hat, dass man das Heil in einer Fusion mit der EG Morbach sucht, da die Selbstständigkeit wegen beständiger Unterfinanzierung der Ortsgemeinden nur noch eine Fiktion ist?

Festzustellen bleibt, dass entgegen den Behauptungen von 2012, wo die Selbstständigkeit der Ortsgemeinden vom VG-Rat nicht in Frage gestellt wurde, dies heute anders aussieht. Doch ich bleibe dabei, die Aufgabe der Selbstständigkeit der Ortsgemeinden, das Nichteinfordern einer umfassenden kommunalen Finanzreform und das Nichteinfordern der Umsetzung des Konnexitätsprinzips -Wer bestellt, der bezahlt - insbesondere durch die SPD – Fraktion und von unserer Vertreterin im Landtag, Frau Bettina Brück, hat die VG Thalfang am Erbeskopf in die jetzige Sackgasse geführt.

Gerhard Henkel, der allseits bekannte Dorfforscher, auch der „Dorfpapst“ genannt, hat in seinem Bestseller „Rettet das Dorf – Was jetzt zu tun ist“ hinsichtlich der zahlreichen bundesweit vollzogenen Kommunal- und Gebietsreformen ein sehr ernüchterndes Fazit gezogen: „Ein Musterbeispiel der Fernsteuerung und Fremdbestimmung ländlicher Gemeinden waren die kommunalen Gebietsreformen der vergangenen Jahrzehnte. Sie zerstörten in weiten Teilen des Landes die in Jahrhunderten gewachsene und bewährte politische Selbstverwaltung des Dorfes, die zu den Erfolgen der europäischen Zivilisation zählt. Über 20 000 deutsche Dörfer verloren durch schnöde Landesgesetze – in einer politischen Sekunde – ihren Gemeindestatus und damit ihren Bürgermeister und Gemeinderat, die sich mit viel Kompetenz um alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gekümmert hat. Sie wurden gegen ihren Willen zu Großgemeinden oder Einheitsgemeinden zusammengefügt und zu politisch „ohnmächtigen „Ortsteilen“ degradiert.“

Der Erhalt der Selbstständigkeit der Ortsgemeinden sowie deren Stärkung, was ja angeblich die ursprüngliche Intention der „Reform der Kommunalstrukturen“ war, bleibt indes unverzichtbar. Wie der „Dorfpapst“ Gerhard Henkel aufgezeigt hat, wissen die Kümmerer vor Ort am besten, wie die Ressourcen der Ortsgemeinden im Forstwesen und der gemeindlichen Agrarflächen, bei der Energiewende nachhaltig genutzt werden können, wie mittels der bestehenden Vereine das Gemeinwesen und der dörfliche Zusammenhalt bewahrt werden kann.

Nichts spricht hingegen gegen eine umfassende interkommunale Kooperation oder gegen eine freiwillige Fusion von Ortsgemeinden und Gebietskörperschaften.

Hinsichtlich des Ganzjahrestourismus z.B. im und rund um den Nationalpark ist eine weitere enge Zusammenarbeit der Nationalpark-Gemeinden unerlässlich, einschließlich einer

funktionierenden Bädergemeinschaft. Dazu sollte eine klima- und umweltfreundliche Mobilität in und rund um den Nationalpark vorangebracht werden.

In allen Bereichen, sei es im Wasserversorgungsbereich, im Abwasserbereich, sei es bei Vergabeentscheidungen oder übergreifenden Infrastrukturmaßnahmen ist eine auf Freiwilligkeit basierende digital vernetzte Kooperation der Gemeinden angesagt. All dies muss allerdings stets auf dem Erhalt und die Stärkung der Ortsgemeinden als Grundlage der kommunalen Demokratie, ja des demokratischen Gemeinwesens, parteiübergreifend angelegt sein.

Es braucht daher keine weiteren kostenaufwendigen Gutachten, sondern den politischen Willen, das gemeindliche Gemeinwohl allumfassend zu schützen und zu stärken.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich einen umfassenden Sachantrag hinsichtlich realisierbarer und konstruktiver effizienter Sparmaßnahmen für die VG Thalfang am Erbeskopf stellen. Bürgermeister Marc Hüllenkremer, dem ich von dieser Stelle meine besten Genesungswünsche übermittle, hatte uns Ratsmitglieder und Fraktionen aufgefordert, sinnvolle und nachhaltige Sparpotentiale aufzuzeigen.

Alle Kolleginnen und Kollegen bitte ich daher, diese meine Vorschläge ernsthaft zu debattieren und am besten natürlich aufzugreifen.

Zugleich möchte ich meinen Dank für die Arbeit der Verwaltung zum Ausdruck bringen, und wünschen uns allen in diesen bewegten Zeiten ein geruhssames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.“

Anschließend trägt Herr Pestemer einen Sachantrag „Einsparpotentiale für die VG Thalfang am Erbeskopf“ vor:

„Als Ratsmitglied im VG-Rat der VG Thalfang am Erbeskopf bin ich der Auffassung, dass in den letztjährigen Vorberichten zur Haushaltssatzung / Haushaltsplanung wesentliche zumeist „mittelfristige Einsparpotentiale“ von der VG-Verwaltung dem Verbandsgemeinderat im Bereich der „freiwilligen Leistungen“ vorgeschlagen wurden wie

- Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung mit dem Ziel der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in den Verwaltungsabläufen*
- Erzielung von Synergieeffekten und Kosteneinsparungen durch eine engere Zusammenarbeit im Tourismus*

Im Erholungs- und Gesundheitszentrum sollen mehrere Alternativen wie folgt geprüft werden:

- Senkung der Personal- und Sachaufwendungen (z.B. Reduzierung der Öffnungszeiten/Verbesserung der Energieeffizienz, usw.)*
- Verbesserung der Einnahmesituation*
- Privatisierung (Zum Beispiel: Privater Investor, Genossenschaftslösung, Verpachtung an Bädergesellschaft...)*

Hunsrückhaus:

- Reduzierung der Umlage an den Zweckverband „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“*

Darüber hinaus möchte ich den Vorschlag unterbreiten, dass von der VG-Verwaltung Verwaltungsvorlagen schnellstmöglich zur konkreten Beteiligung bzw. Unterstützung der Ortsgemeinden an dem vom Gemeinde- und Städtebund betreuten Rechtsverfahren zum

a) Landesfinanzausgleich im Sinne der Sicherung der aufgabenorientierten finanziellen Mindestfinanzausstattung der Gemeinden

b) zur strikten Umsetzung des "Konnexitätsprinzips" vorgelegt werden.

Erschließung von Einnahmensteigerungen:

a) Aufnahme von Verhandlungen zur Erhebung einer Konzessionsabgabe von je 1 Cent pro Liter vom kommerziell genutzten "Sprudelwasser" durch die Thalfanger Sprudelwerke

b) Gleichstellung bei der Beitragserhebung der Großabnehmer von Frischwasser gegenüber den "Normalmengen-Abnehmern"

Höhere Effizienz und Bündelung der Verwaltungsarbeit

a) Reduzierung der 4 Fachbereiche in der VG-Verwaltung auf 2 Fachbereiche

b) Beförderungs- und Einstellungsstopp für alle Verwaltungsangestellten bis zum Abschluss der Kommunalreform innerhalb der VG Thalfang am Erbeskopf (Beim BM ist dies konsequent durchgesetzt worden!)"

Aufgrund der verschiedenen Anmerkungen einzelner Ratsmitglieder zu den vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Brandschutz bittet der Vorsitzende Wehrleiter Mattes um nähere Erläuterungen, insbesondere bezüglich der vorgesehenen Beschaffungen von Fahrzeugen.

Herr Mattes führt hierzu einleitend aus, dass die vorgesehenen Bedarfe bereits im Brandschutzkonzept 2016 festgelegt wurden. Er begründet sodann die einzelnen vorgesehenen Beschaffungen. Zu den Ausführungen stellen Ratsmitglieder weitergehende Fragen und machen verschiedene kritische Anmerkungen, die der Wehrleiter jeweils beantwortet.

In diesem Zusammenhang regt Ratsmitglied Müller an, künftig einen Ausschuss für Brandschutzwesen einzurichten, in dem dann vorab derartige Fragen erörtert werden können. Ratsmitglied Synwoldt begrüßt diesen Vorschlag. Ratsmitglied Manz sieht es dagegen positiv, dass auch über solche Fragen offen im Verbandsgemeinderat diskutiert wird. Für ihn besteht kein Bedarf, dazu einen eigenen Ausschuss einzurichten.

Sodann wird in einem einstimmigen Beschluss die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen und um 20.20 Uhr fortgesetzt.

Bezüglich der von Ratsmitglied Breit für die FDP-Fraktion gestellten Anträge verweist Ratsmitglied Jochem darauf, dass hier einerseits zwischen den Anforderungen des Brandschutzes und andererseits der Notwendigkeit eines sparsamen Haushaltes abzuwägen sei. Ratsmitglied Pestemer erklärt, den Anträgen von Herrn Breit zustimmen zu wollen. Ratsmitglied Jochem gibt zu bedenken, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion verschiedenen Beschaffungen bereits zugestimmt habe und verweist auf die hohe Bedeutung eines sicheren Brandschutzes in der Verbandsgemeinde.

Anschließend wird über die Anträge der FDP-Fraktion abgestimmt:

Antrag 1: Von den vorgesehenen 3 Tragkraftspritzen-Fahrzeugen (TSF) sollen 2019 nur zwei beschafft und die Beschaffung des dritten TSF zeitlich verschoben werden.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 2: Die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für Horath soll aufgrund fehlender Unterstellmöglichkeit zurückgestellt werden.

Der Antrag wird mit 3-Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 3: Die Entscheidung über das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) für Thalfang soll zurückgestellt werden.“

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann erteilt der Vorsitzende Ratsmitglied Brück MdL das Wort, die unter Bezugnahme auf die Erklärungen zum Haushalt der Ratsmitglieder Pestemer und Müller darauf verweist, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung die Kommunen in vielfältiger Weise bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt. Die Behauptungen, wonach das Land den Kommunen immer mehr Lasten aufbürde, sie aber bei der Finanzierung im Stich lasse, sei falsch. Als Beispiel für die Unterstützungsmaßnahmen des Landes nennt sie unter anderem den Kommunalen Finanzausgleich, dessen Mittel in den letzten Jahren über 60 Prozent erhöht wurden, den Kommunalen Entschuldungsfonds, den Zinssicherungsschirm sowie verschiedene Förderprogramme. Insgesamt, so Frau Brück, lasse das Land die Kommunen nicht im Stich. Bezüglich des aktuell in der Diskussion befindlichen Gutachtens zur Umsetzung der 2. Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform bittet sie unter Hinweis auf die Ausführungen von Ratsmitglied Pestemer darum, das Gutachten zunächst einmal aufmerksam zu lesen. Die Kritik des „Dorfpapstes“ Gerhard Henkel, auf die Ratsmitglied Pestemer verwiesen habe, sei nicht zutreffend. Frau Brück bezieht sich dabei auf ein Gespräch, das sie hierzu mit Herrn Henkel geführt hat. Dieser habe die Situation in Rheinland-Pfalz positiv bewertet. Dem widersprechen Herr Pestemer und Herr Müller. Herr Müller entgegnet, dass 7,7 Mrd. € an Liquiditätskrediten innerhalb der Kommunen von Rheinland-Pfalz eindeutig belegen würden, dass die finanzielle Unterstützung des Landes unzureichend ist.

Frau Brück könne noch so viele Unterstützungsmaßnahmen aufzählen, greifen würden diese letztendlich aber nicht und auch nichts an der finanziellen Misere der Kommunen ändern. Es bedürfe vorrangig einer kommunalen Finanzreform und einer Anpassung der finanziellen Zuwendungen für die Kommunen zur Erledigung ihrer Pflichtaufgaben. Diäten von Politikern würden ja schließlich auch von Zeit zu Zeit angepasst.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Sachantrag „Einsparpotentiale für die VG Thalfang am Erbeskopf“ von Ratsmitglied Pestemer zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sodann stellt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Der Beschluss erfolgt mit 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 11: Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“; finaler Beteiligungsbeschluss

Unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage informiert der Vorsitzende den Rat über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der kommunalen Holzvermarktung.

Mit Beschluss vom 23.05.2018 hat der Verbandsgemeinderat Thalfang am Erbeskopf den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zur Sicherstellung der Holzvermarktung die nach Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsgesellschaft „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest“ in der Rechtsform der GmbH gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden bzw. Zweckverbänden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf wurden unter anderem im Rahmen einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 13.12.2017 umfassend über die Änderungen im Bereich der Holzvermarktung informiert und mit Schreiben vom 21.09.2018 dazu aufgefordert, ein entsprechendes Votum hinsichtlich der zukünftigen Holzvermarktung über eine kommunale Holzvermarktungsgesellschaft abzugeben.

Daraufhin haben sich folgende (und damit alle 21) Ortsgemeinden, für die die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf das Verwaltungsgeschäft Holzvermarktung gemäß § 68 Abs. 5 GemO übernimmt, dafür entschieden, ihr Holz aus dem Gemeindewald (mit Ausnahme des Brennholzes) ab 2019 über die kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft "Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH" zu vermarkten:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| (1) Berglicht | (12) Horath |
| (2) Breit | (13) Immert |
| (3) Büdlich | (14) Lückenburg |
| (4) Burtscheid | (15) Malborn |
| (5) Deuselbach | (16) Merschbach |
| (6) Dhronecken | (17) Neunkirchen |
| (7) Etgert | (18) Rorodt |
| (8) Gielert | (19) Schönberg |
| (9) Gräfendhron | (20) Talling |
| (10) Heidenburg | (21) Thalfang |
| (11) Hilscheid | |

Im Ergebnis nimmt unsere Verbandsgemeinde im Rahmen des § 68 Abs. 5 GemO das Verwaltungsgeschäft für die im Beschlussvorschlag genannten Ortsgemeinden wahr, indem sie sich an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft beteiligt und sich dieser Organisation bedient.

Nach derzeitigem Stand beteiligen sich an der „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“ folgende Gesellschafter (§ 4 Abs. 1 Entwurf Gesellschaftsvertrag):

- Stadt Wittlich
- Verbandsfreie Gemeinde Morbach
- Verbandsgemeinde Baumholder
- Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
- Verbandsgemeinde Birkenfeld
- Verbandsgemeinde Hermeskeil
- Verbandsgemeinde Kell am See
- Verbandsgemeinde Konz
- Verbandsgemeinde Ruwer
- Verbandsgemeinde Saarburg
- Verbandsgemeinde Schweich an der römischen Weinstraße
- Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
- Verbandsgemeinde Trier-Land
- Verbandsgemeinde Wittlich-Land
- Forstzweckverband Öfflingen.

Die Verbandsgemeinden Baumholder und Birkenfeld waren zunächst der Region Hunsrück zugeordnet.

Dem formellen Verfahren nach § 92 GemO vorgeschaltet erfolgte - gemeinsam für alle 5 neuen Gesellschaften - eine zentrale Vorabstimmung mit der ADD durch den Gemeinde- und Städtebund. Diese betraf die Analyse sowie den Entwurf des Gesellschaftsvertrags und wurde am 7. September 2018 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Vorabstimmung hat der Gemeinde- und Städtebund mit Schreiben vom 10. September 2018 mitgeteilt.

Die danach gebotene Einbindung der Ortsgemeinden ist in unserer Verbandsgemeinde erfolgt und dies wird im Rahmen der Anzeige gegenüber der ADD belegt.

Bezüglich der Frage der Gewichtung der Gesellschaftsanteile bzw. der Stimmen bleibt es bei unserer Gesellschaft bei der bereits vorgesehenen Variante, dass jeder Gesellschafter den gleichen Geschäftsanteil und das gleiche Stimmgewicht hat.

Auf dieser Basis wurden die Analyse und der Gesellschaftervertrag an die Bedingungen und Belange unserer Vermarktungsregion angepasst (siehe Anlagen zur Sitzungsvorlage).

Wegen des Sachstands der durch das Land zugesicherten Anschubfinanzierung wird auf das o.g. GStB-Schreiben vom 10. September verwiesen.

Die nach § 92 GemO verpflichtende Anzeige gegenüber der ADD wurde- so war es mit der ADD vorabgestimmt - in gebündelter Form durch den Sprecher unserer regionalen Arbeitsgruppe vorgenommen.

Zeitgleich erfolgte eine Anzeige an die örtliche Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung. Seitens der Kommunalaufsicht wird, aufgrund der in der Analyse dargestellten Sach-zwänge, die Beteiligung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft begrüßt. Diese Stellungnahme wurde an die ADD weitergeleitet.

Da die ADD noch nicht abschließend mitgeteilt hat, dass gegen die vorgesehene Grün-dung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“ keine Bedenken bestehen wird vorgeschlagen, den finalen Beschluss über die Beteiligung unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums der ADD zu fassen; dadurch wird sichergestellt, dass die Gründung der Gesellschaft nicht weiter verzögert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschließt, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO:

- Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beteiligt sich an der neu zugründen-den kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Holzvermarktung Rheinland-Pfalz Südwest GmbH“ mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 8.500,00 Euro (wegen der anstehenden Fusion der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg zum 01.01.2019 zur Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wurde das Stammkapital gehälfet und mit je 4.250,00 Euro in den Entwurf des Gesellschaftsvertrages aufgenommen (Siehe hierzu auch die Erläuterung unter Ziffer 4.3, Abs. 5 der Analyse nach § 92 Abs. 1 GemO).
- Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes an private Endkunden, das in den Forstbetrieben aller Ortsgemeinden anfällt und für das die Verbandsgemeinde ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.
- Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich aus dem Analyseverfahren oder der Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag ergeben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 12: Informationen und Verschiedenes

In dem Mitteilungsblatt „Rund um Hermeskeil“, Ausgabe 48/2018, wurde ein Leserbrief der Ortsbürgermeisterin von Malborn Petra-Claudia Hogh veröffentlicht. Darin kritisierte sie u.a. die Arbeit der Verwaltung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Eine Kopie des Leserbriefes liegt den Ratsmitgliedern vor. Für den Vorsitzenden ist die darin geäußerte Kritik an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang nicht nachvollziehbar und er weist sie zurück. Insgesamt würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hervorragende Arbeit leisten. Der Personalbestand sei vorgegeben und Mitarbeiterfluktuationen seien auch in anderen Verwaltungen üblich. Im Übrigen, so der Vorsitzende, seien offenkundig alle anderen Ortsbürgermeister / Ortsbürgermeisterinnen in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit den Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung durchweg zufrieden.

Im Verbandsgemeinderat werden die Ausführungen des Vorsitzenden begrüßt.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung um 20.45 Uhr fortgesetzt.

III. Öffentlicher Teil:

TOP 16: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Einstellung einer Fachkraft in der Verwaltung
- Zur Weiterentwicklung des Erbeskopf stimmt der Verbandsgemeinderat dem Verkauf des Hunsrückhauses, der Neuregelung der bestehenden Kooperationsvereinbarung des Zweckverbandes mit dem Land Rheinland-Pfalz und der Änderung des bestehenden Gestattungsvertrages zwischen dem Zweckverband und dem Land als Flächeneigentümer zu.